

Am tliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Ercheinungstage:
Mittwoch und Samstag.

Verlags-Verantwortlicher: Nr. 2953.

No. 18.

Mittwoch, den 2. März.

1904.

Polizei-Verordnung,

betreffend

die Abänderung der Viehmarkt-Ordnung vom 12. März 1884.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats für den Polizeibezirk der Stadt Wiesbaden nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

Die Viehmarkt-Ordnung vom 12. März 1884 erhält die nachstehenden ersichtliche abgeänderte Fassung:

§ 1. Montags, Mittwochs und Freitags in jeder Woche findet auf dem Viehhofe Viehmarkt statt. Fällt auf einen dieser Tage ein gesetzlicher Feiertag, so fällt der Viehmarkt aus.

§ 2. Am Viehmarkt kann die Polizeibehörde im Einverständnis mit dem Magistrat besondere Vorschriften erlassen. Die Abhaltung eines solchen Marktes wird jedesmal im amtlichen Oranien für die Stadt Wiesbaden zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

§ 3. Der Markt für Kühe und Schafe beginnt um 11 Uhr, derjenige für Schweine um 11 1/2 Uhr und derjenige für Großvieh um 11 1/4 Uhr vormittags. Der Beginn der Märkte wird durch ein Glockenzeichen bekannt gegeben.

§ 4. Das Betreten der Marktplätze und der Markthallen ist den Käufern vor Beginn des Marktes, den Händlern jedoch bis eine halbe Stunde vor Anfang des Marktes unterlag.

§ 5. Vor Anfang des Marktes ist der Handel mit Vieh, auch unter den Handweilern selbst, im Schlacht- und Viehhofe verboten, bis zum Schlusse des Marktes aber der Verkehr mit Vieh allein auf die Schlachthaus-Anlage beschränkt.

§ 6. Nach Schlus des Marktes, um 1 Uhr nachmittags, steht es jedem frei, das auf dem Markt aufgetriebene Vieh dorten ferner feil zu halten und daselbst, mit Ausnahme des in § 7 genannten Schlachtviehes, zum Verkauf oder Tausch in die Stadt zu verbringen.

§ 7. Die Viehhändler dürfen Schlachtvieh nur im Viehhofe verkaufen. (Str. § 6) Es ist nicht gestattet, solches Vieh zum Zwecke des Verkaufs oder des Tausches in die Stadt zu bringen.

§ 8. Beim Eintreiben von Vieh auf den Markt ist dasselbst unter genauer Angabe der Zahl der Stück Vieh, bei dem von der Gemeindebehörde dazu bestellten Beamten ein Schein zu lösen und an den Marktmeister oder dessen Vertreter abzugeben.

Die nach § 2 der Viehmarkt-Ordnung für die städtische Schlachthaus- und Viehhof-Anlage vom 18. Februar und 5. März 1883 zu errichtende Auftrieb- und Verschubebühne berechtigt zum Verkauf des Viehes auf der Schlachthausanlage nach den Bestimmungen der Marktordnung.

Die Zahl der bis zum Beginn des Marktes angeführten Tiere wird auf einer Tafel amtlich bekannt gemacht.

§ 9. Den Anordnungen des Schlachthausdirektors, Marktmeisters oder deren Vertreter ist pünktlich Folge zu leisten. Diefelbst und mit Bezug auf die allgemeine Ordnung in der Schlachthausanlage wird auf die besonders erlassene Polizei-Verordnung und Schlachthaus-Ordnung, betreffend den Betrieb daselbst, hingewiesen.

§ 10. Auf den Markt darf nur gesundes Vieh gebracht werden. Es unterliegt alles zu Markt gebrachte Vieh der polizeilichen Beschau (Str. § 17 des Reichsviehseuchengesetzes vom 1. Mai 1884). (R. G. Bl. 1884, S. 409).

§ 11. Diese Verordnung tritt am 1. März 1904 in Kraft.

§ 12. Sofern nicht nach den allgemeinen Strafvorschriften höhere Strafen vermerkt sind, werden Übertretungen dieser Vorschriften mit Geldbuße bis zu 9 Mark und im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 4. Februar 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Es ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß die auf Grund des § 33 Absatz 4 der Reichsgewerbeordnung vom Herrn Meister für Handel und Gewerbe erlassenen Vorschriften vom 28. November 1901 über den Gewerbebetrieb der Verleihen, die fremde Rechtsangelegenheiten u. dergleichen, nicht genügende Beachtung finden. Dies gilt insbesondere von den in No. 7 a. a. O. enthaltenen Bestimmungen (Angabe des Namens des betreffenden Gewerbetreibenden u. s. w. auf den St. geben).

Ich weise die beteiligten Gewerbetreibenden auf denannte Vorschriften mit dem Bemerken ausdrücklich hin, daß Zuwiderhandlungen auf Grund des § 148 Abs. 1 Ziffer 4 a. Gewerbe-Ordnung unabweislich zur Beirufung gebracht werden müssen.

Wiesbaden, den 15. Februar 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Verzeichnis

der in der Zeit vom 1. bis einschl. 25. Febr. 1904 bei der königlichen Polizei-Direktion angemeldeten Hundegattungen.

1. Gelunder: 8 Bortennommes mit Inhalt, 1 Hundstachel mit Inhalt, 1 Herren-Ladenschuß mit Inhalt, 1 Schütz, 1 Fennei mit Inhalt, 1 Sturmlatern, 2 große Schweißkeile, 2 Damen-Mäxten, 1 Z. Schmeißer, 1 kleine goldene Halskette.
2. Jagelaufen: 6 Hunde.

Königl. Polizei-Direktion Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Fohrtrage für sieben Pferde der hiesigen berittenen Schutzmannschaft soll für das Etatsjahr 1904, das ist vom 1. April 1904 bis einschließlich 31. März 1905, im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Der Bedarf beträgt im Ganzen ungefähr:

286 Zentner Hafer,

128 " Heu,

179 " Roggen-Richtstroh.

Lieferungs-Angebote, welche auf einen bestimmten Durchschnittspreis oder zu den jeweiligen mittleren Marktpreisen, bzw. einer bestimmten Erhöhung der letzteren gerichtet werden können, sind mit entsprechender Aufschrift

bis zum 15. März d. J.

im diesseitigen Dienstgebäude, Friedrichstraße 32, Zimmer No. 4, einzureichen, wofolbst auch die näheren Bedingungen einsehen werden können. In den Lieferungs-Angeboten ist anzugeben, daß diese Bedingungen bekannt sind.

Wiesbaden, den 25. Februar 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

betz. den Verkauf des Düngers von 7 Schutzmanns-Pferden.

Der Verkauf des Düngers von 7 Schutzmanns-Pferden soll für das Etatsjahr 1904, das ist für die Zeit vom 1. April 1904 bis einschl. 31. März 1905, im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Angebote sind für je ein Pferd und für je einen Monat zu machen und ist der Dünger halbmonatlich von dem Grundstück Doppelmeierstraße 18, bzw. Friedrichstraße 17, wofolbst sich die Stallung befindet, von dem Käufer abzuholen. Die Besichtigung hat am Ende eines jeden Monats zu erfolgen.

Angebote mit der Aufschrift: „Angebot auf den Dünger von Schutzmanns-Pferden“ sind verlossen bis zum 15. März d. J. im Dienstgebäude der königlichen Polizei-Direktion, Friedrichstraße 32, Zimmer No. 4, einzureichen.

Wiesbaden, den 25. Februar 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Ich such den, in der Woche den Tag über durch ihre Vermögensgegenstände in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zur mündlichen Verhandlung mit den Beamten der königlichen Gewerbe-Inspektion zu geben, finden für die königliche Gewerbe-Inspektion zu Wiesbaden besondere Sprechstunden am 1. und 8. Sonntag jeden Monats, vormittags von 11 1/2 bis mittags 1 1/2 Uhr und am Sonnabend den 2. und 4. Woche jeden Monats nachmittags von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr in deren Geschäftelokal, Bismarckring 14, 1, hier statt.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1903.

Der Polizei-Präsident: J. v. Falke.

Bekanntmachung.

1. Die Mannschaften der Reserve, Landwehr I und II und der Ersatz-Reserve haben für die Zeit vom 10. bis 25. März — falls sie selbst nicht zu Hause sein können — eine andere erwachsene Person des Hausstandes (Kameraden, Hauswirt oder sonst zuverlässigen Mitbewohner) mit Empfangnahme der Krugs-Beordnungen oder Paß-Notizen zu beauftragen.

2. Jeder Mann, der bis zum 25. März, abends keine Krugs-Beordnung oder Paß-Notiz erhalten hat, soll hiervon sofort seinem Bezirks-Feldwebel mündlich oder schriftlich Meldung erstatten. Die als unvollständig bezeichneten und die vorläufig vom Passenamt zurückgehaltenen Mannschaften erhalten keine Krugs-Beordnung.

3. Die vom 1. April ab nicht mehr gültigen alten gelben Krugs-Beordnungen und die Paß-Notizen sind an diesem Tage durch die Mannschaften selbst zu vernichten, die neuen roten Krugs-Beordnungen und die Paß-Notizen einzuliefern.

Rgl. Bezirks-Kommando Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für das Gelände zwischen Rainiger Landstraße und Schlachthausstraße hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer No. 38a, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Auslegung und Veränderung von Straßen u., mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 1. März cr. beginnenden und einschließlich den 29. März cr. endenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 24. Februar 1904.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das am 9. d. M. in den Distrikten Hebrides und Feigwald, sowie am 23. d. M. im Distrikt Langensberg erteilte Dolk wird nach erfolgter Genehmigung zur Abfahrt hiermit überwiesen.

Wiesbaden, den 27. Februar 1904.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Montag, den 14. März 1904, vormittags 10 Uhr, sollen im weichen Saale des Rathauses die abgelaufenen Zeitungen aus den Bezugsjahren vom Jahre 1903 öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Wiesbaden, den 9. Februar 1904.

Städtische Kurverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan zur Abänderung einer im Jahre 1900 festgesetzten Straße im Distrikt Weidweg, gelegen hinter den Besitzungen Wilhelmstraße No. 9—15 u., ist durch Magistrats-Beschluß vom 17. Februar cr. endgültig festgelegt worden und wird vom 25. Februar bis einschließlich 3. März cr. weitere 8 Tage im Neuen Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer No. 38a, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 20. Februar 1904.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der nachbezeichneten Wirtschaftsdarfnisse für den städtischen Volksgarten, Gustav-Adolfstraße 18 hier, für die Zeit vom 1. April 1904 bis 31. März 1905 soll nach Maßgabe der im Rathaus, Zimmer No. 12, zur Einsicht ausliegenden Bedingungen im Submissionswege vergeben werden:

1. Reis, 2. Weizen, 3. Kiefernfehl, 4. Schmalz, 5. Brod, 6. Bröckchen, 7. Kaffee, 8. Erbsen, 9. Binsen, 10. Bohnen, 11. Weizenmehl, 12. Hafergrüße, 13. Haferflocken, 14. Nudeln, 15. Reis, 16. Grießmehl, 17. Graupen, 18. Juck, 19. Pfäfen, 20. Bohnmehl, 21. Salz, 22. Ghee, 23. Salaisl, 24. Hartzseife, 25. Kernseife, 26. Schmirkeife, 27. Stearinlichte, 28. Jändbölzer, 29. Soda, 30. Engpomade, 31. Petroleum.

Angebote sind verlossen mit entsprechender Aufschrift bis spätestens

Dienstag, den 8. März cr.,

vormittags 10 Uhr,

im Rathaus, Zimmer No. 12, abzugeben, wofolbst dieselben in Gegenwart etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Von den unter pos. 5—19 und 21—30 bezeichneten Waren sind Proben beizufügen.

Wiesbaden, den 26. Februar 1904.

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Schneider Ludwig Schäfer, geboren am 14. Juli 1868 zu Rosbach i. B., zuletzt Schwalbacherstr. 63 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, sodas dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Wir bitten um Mitteilung seines Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 24. Februar 1904.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Tagelöhner Wilhelm Friedsch, geboren im Juli 1873 zu Laufelsheim, zuletzt Feldstr. 23 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, sodas dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Wir bitten um Mitteilung seines Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 25. Februar 1904.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 15 Dd. Sandfuchern und 1500 Buktuchern Los I für die städt. Schulen und Bureaus f. d. Staatsjahr 1904, bezgl. der Velen- und Sackwaren Los II, der Fensterleder und Schwämme Los III, der Seiten u. Los IV soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Bureau für Gebäudenunterhaltung, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 22, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellfreie Einlieferung von 25 Pf. für Los I bis IV und zwar bis zum 2. März cr. bezogen werden.

Verlossene und mit der Aufschrift „G. II. 21 Los“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Donnerstag, den 3. März 1904,

vormittags 10 Uhr,

hierbei einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 16. Februar 1904.

Stadtbauamt

Bureau für Gebäudenunterhaltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die städtischen Verwaltungen für die Zeit vom 1. April 1904 bis 31. März 1905 erforderlichen Rohlen und Rote soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden von 8 u. bis 10 Uhr im Rathaus, Zimmer No. 59a, bezogen werden.

Verlossene und mit der Aufschrift „St. B. A. 13“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Montag, den 7. März 1904,

vormittags 11 Uhr,

hierbei einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 2 Wochen.

Wiesbaden, den 19. Februar 1904.

Stadtbauamt.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der eisernen Träger (ca. 68,700 kg) u. Unterlagsplatten (ca. 1400 kg) für den Erweiterungsbau der Säule am Gutenbergplatz zu Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare, Verdingungs-Unterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im städtischen Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße No. 15, Zimmer No. 9, eingesehen, die Verdingungs-Unterlagen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellfreie Einlieferung von 1 Mk. und zwar bis zum 8. März d. J. einschließlich von unserem technischen Sekretär Andreß bezogen werden.

Verlossene und mit der Aufschrift „G. A. 70“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 5. März 1904,

vormittags 10 Uhr,

hierbei einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 11. Februar 1904.

Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau.

Bekanntmachung.

Die Bestellung der Fuhrleistungen bei Abfuhr der Straßenbau-Materialien von den Bahnhöfen nach den städtischen Lagerplätzen und Verwendungshellen in den Rechnungsjahren 1904, 1905 und 1906 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathaus, Zimmer No. 53, eingesehen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellfreie Einlieferung von 1 Mark bezogen werden.

Verlossene und mit der Aufschrift „Fuhrleistungen Straßenbau-Materialien“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 5. März 1904,

vormittags 10 Uhr,

hierbei einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

Wiesbaden, den 22. Februar 1904.

Stadtbauamt, Abteilung für Straßenbau.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von ca.

- a) 12,000 Stück Reiferdesen bester Qualität,
- b) 1300 Stück Piaskavabellen brich. Format 9 und 65 Stück Rehrwalzenstellungen

soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathaus, Zimmer No. 53, eingesehen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellfreie Einlieferung von je 70 Pf. zu a und b bezogen werden.

Verlossene und mit der Aufschrift „Bekanntmachung“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 5. März 1904,

vormittags 11 Uhr,

hierbei einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

Wiesbaden, den 20. Februar 1904.

Stadtbauamt, Abteilung für Straßenbau.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer ca. 124 Ibd. an langen Kanalkreide in Betonröhren des Profies 37,5/25 cm in der Weichholzstraße, von der Gustav-Freytagstraße bis zur verlängerten Sophienstraße, soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathaus, Zimmer No. 57, eingesehen, die Verdingungsunterlagen einschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellfreie Einlieferung von 50 Pf. bezogen werden.

Verlossene und mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 8. März 1904,

vormittags 11 1/2 Uhr,

hierbei einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 22. Februar 1904.

Stadtbauamt,

Abteilung für Kanalisationwesen.

Bekanntmachung.

Die Gewerbetreibenden und Unternehmer hiesiger Stadt, welche für brennende Lieferungen und Leistungen Forderungen an das Stadtbauamt haben, werden erucht, ihre Schlussrechnungen unverzüglich, spätestens bis zum 1. April dieses Jahres einzureichen, da die befalligen Kosten nach im Rech. unabh. der 1903 verrechnet werden müssen.

Wiesbaden, den 12. Februar 1904.

Das Stadtbauamt.

Die Preise der Lebensmittel und landwirthschaftlichen Erzeugnisse zu Wiesbaden

waren nach den Ermittlungen des Acciseamtes vom 20. bis einschl. 26. Februar 1904 folgende:

Table with multiple columns listing various food items (e.g., flour, butter, meat, fish, vegetables) and their prices in different units (e.g., per 100 kg, per 100 lb). The table is organized into sections like '1. Viehmarkt', '2. Fruchtmarkt', '3. Victualienmarkt', '4. Fischmarkt', '5. Geflügel und Wild', '6. Fleisch', and '7. Getreide, Mehl und Brod etc.'.

Wiesbaden, den 26. Februar 1904.

Städtisches Accise-Amt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Dienstmützen. Die Lieferung von 29 Dienstmützen für Bedienstete der Kurverwaltung soll vergeben werden. Lieferungsfrist: 30. April 1904.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Straßenarbeiten für das im Etatsjahr 1904 zu verlegende Kabelnetz, sowie für die Herstellung der Hausanschlüsse des städt. Elektrizitätswerkes soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Profilbäumen aus Stanslösern und Pfahlbäumen zur Kanalreinigung und für den Betrieb der Kläranlage im Rechnungsjahr 1904 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von ca. 2000 Stück Seitenstreifen, 500 Stück Türscheiben und 500 Stück Bodenscheiben für die Laternen soll für das Rechnungsjahr 1904 öffentlich vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Ausführung sämtlicher Pfasterarbeiten im Rechnungsjahr 1904 für die unterzeichnete Verwaltung soll öffentlich vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Straßenarbeiten für das im Etatsjahr 1904 zu verlegende Kabelnetz, sowie für die Herstellung der Hausanschlüsse des städt. Elektrizitätswerkes soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Messingwaren für die Verwaltung der städtischen Wasser-, Gas- und Electr.-Werke für das Rechnungsjahr 1904 soll öffentlich vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von ca. 6500-4000 Stück Reiferfellen für das Rechnungsjahr 1904 soll öffentlich vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Raschenschnitten für das Rechnungsjahr 1904 soll öffentlich vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Ausführung sämtlicher Pfasterarbeiten im Rechnungsjahr 1904 für die unterzeichnete Verwaltung soll öffentlich vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von ca. 200 Stück aufeisernen runden Rahmen mit Decken, ca. 400 Stück Strahenfalten und circa 100 Stück Feuerhanteln soll für das Rechnungsjahr 1904 öffentlich vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von ca. 6500-4000 Stück Reiferfellen für das Rechnungsjahr 1904 soll öffentlich vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Raschenschnitten für das Rechnungsjahr 1904 soll öffentlich vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Ausführung sämtlicher Pfasterarbeiten im Rechnungsjahr 1904 für die unterzeichnete Verwaltung soll öffentlich vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Ausführung sämtlicher Pfasterarbeiten im Rechnungsjahr 1904 für die unterzeichnete Verwaltung soll öffentlich vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Heu u. Kornstroh für die städtische Schlachthaus- und Viehhof-Anlage hier, für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1904 soll öffentlich vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Heu u. Kornstroh für die städtische Schlachthaus- und Viehhof-Anlage hier, für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1904 soll öffentlich vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Heu u. Kornstroh für die städtische Schlachthaus- und Viehhof-Anlage hier, für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1904 soll öffentlich vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Heu u. Kornstroh für die städtische Schlachthaus- und Viehhof-Anlage hier, für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1904 soll öffentlich vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Heu u. Kornstroh für die städtische Schlachthaus- und Viehhof-Anlage hier, für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1904 soll öffentlich vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Heu u. Kornstroh für die städtische Schlachthaus- und Viehhof-Anlage hier, für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1904 soll öffentlich vergeben werden.